

Bergringstadt

Beschlussvorlage

Teterow



öffentlich:	x
nicht öffentlich:	

Fachbereich	Datum	Drucksachen Nr.
20/ Finanzen	25.02.2025	B VIII / 1408-1

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	25.02.2025 <i>5 Ja-Stimmen</i>
Finanzausschuss	04.03.2025 <i>9 Ja-Stimmen</i>
Hauptausschuss	18.03.2025 <i>9 Ja-Stimmen (inkl.)</i>
Stadtvertretung	27.03.2025 <i>14 Ja-Stimmen, 1 Enth.</i>

Betreff:

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses:
Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Bergringstadt Teterow

Beschlussvorschlag:
Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung der Bergringstadt Teterow über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.
Die Stadtvertretung der Bergringstadt Teterow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhand GmbH geprüften Jahresabschluss der Bergringstadt Teterow zum 31.12.2023 in der Fassung vom 16.09.2024 fest.
Die Stadtvertretung ermächtigt die Verwaltung, den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 661.171,94 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beratungsergebnis: *Beschluss Nr. 81 - 09/25*

Gremium:	<i>StV</i>	Sitzung am:	<i>27.03.2025</i>	Top:	<i>5</i>
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss	
g	ja: <i>14</i> / nein: <i>/</i>	<i>1</i>			

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jahresabschluss ist bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres durch die Stadtvertretung zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Teterow beauftragt. Sie hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 gem. § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V) geprüft. Das Ergebnis wurde im Prüfbericht in einem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt 75.391.117,93 €. Das Jahresergebnis 2023 beträgt - 661.171,94 € (Haushaltsansatz: -2.894.900 €).

Der Haushaltsausgleich wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren erreicht. Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 (Ergebnisrechnung) und Nr. 2 (Finanzrechnung) GemHVO-Doppik wurden erfüllt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Teterow zum 31.12.2023 in der Fassung vom 16.09.2025 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja: / Nein:



1	2	3	4	
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	Finanzierung / Eigenanteil	objektbezog ene Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge)	einmalige oder jährliche Haus- haltsbelastun g, Kapitaldienst, Folgelasten	
€	€	€	€	

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€:	

Werner Herzlik
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Achim Langhof
Leiter Fachbereich Finanzen

Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Teterow zum Jahresabschluss 31.12.2023 der Stadt Teterow

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Bergringstadt Teterow. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Bergringstadt Teterow bediente sich hierzu, gemäß § 1 Abs. 5 KPG, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 30. Oktober 2023 beschlossen, die Göken, Pollak, Partner, Treuhandgesellschaft mbH – GPP –, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 zu bestellen.

Gesamtaussage zum Jahresabschluss

In seiner Sitzung vom 25. Februar 2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023 der Bergringstadt Teterow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2023 und die den Jahresabschluss 2023 erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 26 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Teterow vermitteln.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP hat auf der Grundlage ihrer Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit dem Datum vom 16. September 2024 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Bergringstadt Teterow teilt die Einschätzung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung von Bedeutung sind.

Auf der Grundlage des Berichtes zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten, den für 2023 entstandenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 661.171,94 € zu Lasten des positiven Ergebnisvortrages des Vorjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage ist im Vergleich zum Vorjahr durch einen leichten Rückgang der ungekürzten Bilanzsumme von 76.005 T€ auf insgesamt 75.391 T€ gekennzeichnet.

Die Entwicklung wurde im Berichtsjahr auf der **Aktivseite** u. a. durch den um 245 T€ höheren Bestand an liquiden Mitteln geprägt. Das Anlagevermögen hat sich im Jahresvergleich um - 936 T€ reduziert, das Umlaufvermögen ohne Berücksichtigung der liquiden Mittel um 80 T€ erhöht und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich unwesentlich verringert (-3 T€).

Die Veränderung des **Anlagevermögens** resultiert aus Investitionen von + 1.508 T€, Abschreibungen in Höhe von - 2.390 T€, Restbuchwerten der Anlagenabgänge in Höhe von - 82 T€ und der Veränderung der Finanzanlagen in Höhe von + 28 T€.

Die Zugänge zum Anlagevermögen betreffen:

	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	46	
Veränderung Städtebaudarlehen/Zuwendungen	8	
Anzahlungen städtebauliches Sondervermögen	-6	
Altschuldenhilfe (weitergeleitete Zuwendung)	<u>617</u>	665
Sachanlagevermögen		
unbebaute Grundstücke	44	
bebaute Grundstücke	3	
Infrastrukturvermögen	128	
Maschinen, technische Anlagen	136	
Sonstiges	96	
Anlagen im Bau	<u>436</u>	<u>843</u>
		<u>1.508</u>

Die Investitionen in die Anlagen im Bau betrafen u. a. die infrastrukturellen Umbaumaßnahmen im Rahmen der Digitalisierung der Grundschule mit 31 T€, die planerisch begonnenen Maßnahmen Busbahnhof mit 112 T€ und barrierefreie Haltestellen mit 52 T€, den Walderlebnispfad mit 184 T€, Kosten für den Walderlebnispfad mit 184 T€, Inklusionsmaßnahmen Regionale Schule mit 52 T€, Kosten für das Wohngebiet Mühlenblick mit 38 T€ sowie unfertige Teile der Maßnahme Anlegesteg Regulus mit 41 T€.

Die Veränderung der Finanzanlagen betrifft im Berichtsjahr ausschließlich die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen. Diese sind durch ein Schreiben der Versorgungskasse zum Bilanzstichtag nachgewiesen und haben sich im Jahresvergleich um 2 T€ verringert.

Die einzelnen Positionen des **Umlaufvermögens** haben sich wie folgt entwickelt:

	2022 T€	2023	Abweichung T€
Vorräte	304	296	- 8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	741	829	+ 88
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.824	8.069	+ 245
Gesamt	8.569	8.869	+ 325

Die **Vorräte** umfassen zum Verkauf bestimmte Gewerbeflächen sowie Bauland und die sich im Bestand der Tourismusinformation befindlichen, zum Verkauf bestimmten Artikel (2 T€). In 2023 wurden zum Verkauf vorgesehene Flächen veräußert (10 T€).

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren stichtagsbezogenen **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen:

- 1) Öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 483 T€ (Vj. 401 T€)
- 2) Privatrechtliche Forderungen in Höhe von 94 T€ (Vj. 151 T€)
- 3) Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 2 T€ (Vj. 1)
- 4) Forderungen gegen Sondervermögen etc. in Höhe von 0 T€ (Vj. 0 T€)
- 5) Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 4 T€ (Vj. 93 T€) sowie
- 6) Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 147 T€ (Vj. 95 T€).

Die Einzelwertberichtigungen auf die bestehenden Forderungen haben sich um 77 T€ erhöht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten erstmals debitorische Kreditoren in Höhe von 170 T€ und im Übrigen Vorschüsse (47 T€) und Umsatzsteuerforderungen (29 T€).

Der **Bestand der liquiden Mittel** beläuft sich zum Jahresende 2022 auf 8.069 T€ (Vj. 7.824 T€). Die Giroguthaben verteilen sich auf die OSPA, Die DKB AG und die Deutsche Bank. Die Barkasse der Stadt Teterow wurde bis auf einen Bestand von 2.500 € zum 31. Dezember 2023 auf das Girokonto eingezahlt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beträgt 4 T€ (Vj. 7 T€).

Auf der **Passivseite** der Bilanz wird im Jahresvergleich folgende Entwicklung ersichtlich:

	2022 T€	2023 T€	Abweichung T€
Eigenkapital	59.350	59.218	- 132
Sonderposten	13.682	13.155	- 527
Rückstellungen	1.344	1.311	- 33
Verbindlichkeiten	900	858	- 42
Rechnungsabgren- zungsposten	729	849	+ 120
Gesamt	76.005	75.391	- 614

Das **Eigenkapital** hat sich im Berichtsjahr im Detail folgendermaßen entwickelt:

	T€
Stand 1.1.2023	59.350
Infrastrukturpauschale § 23 FAG +	396
Übergangszuweisung § 24 FAG +	134
Veränderung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0
Jahresergebnis	- <u>661</u>
Stand 31.12.2023	<u>59.219</u>

Finanzausgleichsrücklagenbeständen im Berichtsjahr nicht.

Bezogen auf die höhere Bilanzsumme ergibt sich per 31.12.2023 eine unverändert, sehr gute Eigenkapitalquote von 78,55% (VJ: 78,09 %).

Beim **Sonderposten** waren Zugänge in Höhe von insgesamt 122 T€ zu verzeichnen. Sie betreffen im Wesentlichen die die Kosten für den Walderlebnispfad (27 T€) und den pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8a Abs. 7 KAG M-V (94 T€). Umbuchungen in Höhe von 122 T€ sind erfolgt, da fertiggestellte und endgültig beschiedene Maßnahmen nunmehr aus der Anzahlung in die entsprechenden Sonderposten umgegliedert werden und somit in diesem Jahr die proportionale Auflösung erfolgt. Den Zugängen des Berichtsjahres stehen Auflösungsbeträge über insgesamt 638 T€ und Abgänge in Höhe von 11 T€ gegenüber.

Die **Rückstellungen** setzen sich aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.161 T€ (Vj. 1.148 T€) und sonstigen Rückstellungen über 150 T€ (Vj. 196 T€) zusammen.

Die Stadt Teterow hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 unverändert zwei Pensionsberechtigte. Der Bemessung der Pensionsrückstellungen liegen die Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes zu Grunde.

Bestandteile der sonstigen Rückstellungen sind die Prozesskostenrückstellung mit 64 T€ (2022: 64 T€), die Rückstellung für Archivierung (60 T€) und für die Jahresabschlussarbeiten und -prüfung etc. (26 T€). Die Rückstellungen aus 2022 für Personalkosten sind in 2023 vollständig verbraucht worden.

Die Prozesskostenrückstellung betrifft unverändert einen Darlehensausfall aus dem Bereich des städtebaulichen Sondervermögens.

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2023 T€	Abweichung T€
Kredite für Investitionen	364	253	- 111
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	+/-0
Kredite PPP	94	32	- 62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	286	364	+ 78
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	84	157	+ 73
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	14	9	- 5
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen etc.	5	5	+/-0
Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	1	1	+/-0
Sonstige Verbindlichkeiten	52	37	- 15
Gesamt	900	858	- 42

Die Kredite für Investitionen und die Kredite, die Kreditaufnahmen gleichkommen (PPP) wurden planmäßig getilgt.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum 31. Dezember 2023 unverändert nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage 113.996,96 €; (Vj.: 85.834,09 €).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Grabnutzungsentgelte, die über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst werden.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 8.069 T€ (Vj. 7.824 T€). Zum Bilanzstichtag bestanden unverändert keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Ertragslage

Die Ergebnisrechnung zeigt folgende Entwicklung:

	2022 T€	2023 T€	Abweichung* T€
Steuern und ähnliche Abgaben	8.975	11.416	+ 2.441
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.470	4.777	- 693
Erträge der sozialen Sicherung	12	12	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	328	337	+ 9
Privatrechtliche Entgelte	317	353	+ 36
Kostenerstattungen und –umlagen	630	438	- 192
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4	86	+ 82
Sonstige Erträge	1.302	1.246	- 56
Summe der Erträge	17.038	18.665	+ 1.627
Personalaufwendungen	5.165	5.495	+ 330
Versorgungsaufwendungen	10	6	- 4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.125	2.270	+ 145
Abschreibungen Anlagevermögen	1.649	2.390	+ 741
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.690	7.819	+ 1.129
Zinsen und sonstige Zinsaufwendungen	46	43	- 3
Sonstige laufende Aufwendungen	1.089	1.303	+ 14
Summe der Aufwendungen	16.774	19.326	+ 2.552
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	+264	-661	- 925
Einstellung in die Rücklage für Belastungen auf dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	+/-0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.000	0	- 2.000
Jahresüberschuss	+2.264	-661	- 2.925

(*bezogen auf die Ergebniswirkung)

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich im Jahresvergleich folgendermaßen zusammen:

	2022 T€	2023 T€	Abweichung T€
Grundsteuer A	46	45	- 1
Grundsteuer B	1.075	1.085	+ 10
Gewerbesteuer	4.800	7.116	+ 2.316
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.154	2.253	+ 99
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	835	849	+ 14
Vergnügungssteuer	37	38	+ 1
Hundesteuer	28	30	+ 2
Gesamt	8.975	11.416	+ 2.441

Die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Teterow, die Gewerbesteuereinnahmen, sind im Jahresvergleich deutlich gestiegen.

Die **Zuwendungen** enthalten:

	2022 T€	2023 T€	Abweichung T€
Schlüsselzuweisung	2.969	2.048	- 921
Sonstige allgemeine Zuweisungen des Landes	424	443	+ 19
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.464	1.683	+ 219
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	613	601	- 12
Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten	0	0	0
Erträge aus dem Abschluss des städtebaulichen Sondervermögens	0	2	+ 2
Gesamt	5.470	4.777	- 693

Die Höhe der Schlüsselzuweisung und der Zuweisung für übertragene Aufgaben werden mit dem Haushaltserlass festgelegt. Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land betreffen die Zuweisung für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben mit 443 T€.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betreffen im Wesentlichen die Erstattung der Platzkosten für die Kita Nordlichter (1.427 T€).

Zu den im Jahresvergleich höheren **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** führten höhere Verwaltungsgebühren und höhere Sonderpostenaufösungen für Grabnutzungsentgelte und Beiträge.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** enthalten Mieten und Pachten in Höhe von 151 T€ (Vj.: 144 T€) und Essengeldkostenbeteiligungen in Höhe von 200 T€ (Vj.: 174 T€).

Die **Kostenerstattungen** betreffen die Gastschulbeiträge mit 272 T€ (Vj.: 324 T€), die in Abhängigkeit von der Zahl an Schülern stehen, die ihren Wohnsitz in anderen Gemeinden haben. Die hier ausgewiesenen Kostenerstattungen des Landkreises für die Nutzung stadteigener Turnhallen beliefen sich auf 14 T€ (Vj.: 10 T€). Im Vergleich zum Vorjahr wurden geringere Erstattungen vom Jobcenter für geförderte Beschäftigungen generiert (62 T€; Vj.: 91 T€).

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** (85 T€) betreffen im Wesentlichen Verzinsungen aus der Gewerbesteuererhebung (30 T€) und aus der Anlage der freien Liquidität am Geldmarkt (43 T€).

Die **sonstigen laufenden Erträge** beinhalten hauptsächlich die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden/Vorratsgrundstücken (94 T€; Vj. 564 T€), aus den Konzessionsabgaben Strom, Gas und Fernwärme (275 T€, VJ: 282 T€) und dem Erlös aus der Gewährung einer Zuweisung (Schlussbescheid) zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die TWG aus dem kommunalen Entschuldungsfonds M-V in Höhe von 617 T€ (VJ: 72 T€).

Die **Personalaufwendungen** liegen im Jahresvergleich über Vorjahresniveau und unter Planniveau, dazu geführt haben neben dem geringeren Personalbestand auch Langzeiterkrankungen, genommene Elternzeit und nicht geplantes Ausscheiden von Mitarbeitern. Tariflich hat sich eine Entgelterhöhung von durchschnittlich 1,8 % ab 1. April 2022 ausgewirkt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegen um 144 T€ über dem Niveau des Vorjahres und um 339 T€ unter dem Planansatz. Initialisiert durch den Ukrainekrieg kam es im Berichtsjahr zu Energiekostenerhöhungen und verschärfte Material- und Lieferengpässe führten zu steigenden Preisen für viele Güter. Die tatsächliche Entwicklung nicht abschätzen zu können, wurde in möglichen Bereichen versucht, einer Kostenexplosion entgegenzuwirken.

Die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** steigen investbedingt um 741 T€.

Die im Vergleich zum Vorjahr um 1.129 T€ höheren **Zuwendungen** enthalten u. a. die Gewerbesteuerumlage (590 T€; Vj.: 403 T€), die Kreisumlage (4.786 T€; Vj.: 4160 T€) und Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen (4.042 T€; Vj.: 927 T€). Die an verbundene Unternehmen ausgereichten Zuschüsse betreffen die vereinbarten kommunaltechnischen Leistungen, es waren höhere Kosten im Bereich der Müllentsorgung, Baumpflege und Grünanlagen zu verzeichnen.

Bei den **Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen** handelt es sich hauptsächlich um Zinsaufwendungen für bestehende Darlehen, wogegen Verwahrentgelte (VJ: 19 T€) nicht mehr erhoben worden sind.

Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** liegen um auf Planniveau und 214 T€ über Vorjahreswert. Diese Position enthält u. a. Leasing-, Versicherungs-,

Datenverarbeitungs-, Sachver-ständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Vereinen, die für den Betrieb der Tourismusinformati-on anfallenden Aufwendungen sowie Verluste aus Anlagenabgängen (63 €; Vj.: 26 T€). Die hohen Verluste aus Anlagenabgängen des Vorjahres betrafen im Wesentlichen buchhalterische Restbuchwerte aus dem Bereich Feuerwehr.

Im Ergebnis der Entwicklung wird für 2023 ein **Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen** in Höhe von - 661 T€ (HH-Ansatz -2.895 T€; Vj. + 264 T€) ausgewiesen.

Der vollständige Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 Gem-HVO Doppik gegeben, wenn kumuliert zum 31. Dezember des Haushaltsjahres kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Zum 31.12.2023 beläuft sich der diesbezügliche Ergebnisvortrag auf 12.357.522,65 €.

Der vollständige Ausgleich des Finanzhaushaltes ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 Gem-HVO Doppik gegeben, wenn kumuliert zum 31. Dezember des Haushaltsjahres kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen wird. Zum Jahresende 2022 beläuft sich dieser Gesamtsaldo auf 7.816.577,96 €.

Die weitere Entwicklung wird wesentlich bestimmt durch die Kreisumlage, das Gewerbesteueraufkommen und die Ausstattung mit Zuweisungen. Hinzu kommen neue Herausforderungen u. a. im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg, der Energiekrise, der anhaltenden Inflation, der Klimaschutzgesetzgebung.

Teterow, den 25.02.2025



Werner Herzlik
Vorsitzender des Rechnungsprüfungs-
ausschusses der Stadt Teterow

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

34. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16. September 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Bergringstadt Teterow**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Bergringstadt Teterow** - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen und Anhang der Stadt Teterow zum 31. Dezember 2023 nebst Anlagen bestehend aus Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss nebst Anlagen nach § 3 a KPG M-V und entsprechend § 317 HGB in allen wesentlichen Belangen den deutschen kommunalen und handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 der KV M-V und der §§ 26 - 48 sowie der §§ 50 - 53 der GemHVO-Doppik sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Teterow.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 3 a KPG M-V und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung

mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden kommunalrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Anhang zum Jahresabschluss erbringen zu können.

Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften von Mecklenburg-Vorpommern und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Teterow.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v2-hgb-ja-non-pie/ eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Bremen, 16. September 2024

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Carolin Göken) (gez. Metin Pencereci)
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer"

35. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Bremen, 16. September 2024

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

 (Carolin Göken)
Wirtschaftsprüferin
 (Metin Pencereci)
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert
elektronisch signiert)

(qualifiziert
elektronisch signiert)